



Preisgarantie-Bedingungen für die Strom-Tarife Business Smart, Business Direkt, Business Novanatur und Business Fix 12 und 24

Für Strom Business Smart gilt:

Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile außer ggf. möglicher Änderungen der Umsatzsteuer sowie vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellter Mehrkosten im Falle des Einbaus sog. „intelligenter Messsysteme“. Der Einbau „intelligenter Messsysteme“ ist derzeit gesetzlich verpflichtend vorgesehen bei Letztverbrauchern mit einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/a und/oder mit Eigenerzeugungsanlagen > 7 kW_p.

Für Strom Business Direkt und Business Novanatur gilt:

Der Tarif beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Die Preisgarantie umfasst den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus Energie- und Vertriebskosten, Netzentgelt und Konzessionsabgabe zusammensetzt. Sie umfasst daher nicht die für Mainova unbeeinflussbaren Steuern und Umlagen sowie vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Mehrkosten im Falle des Einbaus sog. „intelligenter Messsysteme“. Der Einbau „intelligenter Messsysteme“ ist derzeit gesetzlich verpflichtend vorgesehen bei Letztverbrauchern mit einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/a und/oder mit Eigenerzeugungsanlagen > 7 kW_p.

		2020	2021
Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)	in ct/kWh	6,756	6,500
Stromsteuergesetz (StromStG)	in ct/kWh	2,050	2,050
§ 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, "Offshore-Netzzulage")	in ct/kWh	0,416	0,395
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in ct/kWh	0,226	0,254
§ 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in ct/kWh	0,358	0,432
Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV)	in ct/kWh	0,007	0,009
Summe (Nettowerte, Gesamtpreis ist umsatzsteuerpflichtig, derzeit 19%)	in ct/kWh	9,813	9,640

Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2021 und erfolgen ohne Gewähr. Die jeweils aktuellen Höhen sind auf der hierfür von den vier Übertragungsnetzbetreibern vorgehaltenen Homepage www.netztransparenz.de ersichtlich. Details zur Preisgarantie können Sie den Vertragsbedingungen entnehmen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.

Für Strom Business Fix 12 bzw. 24 gilt:

Der Tarif beinhaltet für die Dauer der Anfangslaufzeit eine Preisgarantie ausschließlich auf die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Entgelte für Netznutzung, Messung, Abrechnung und Konzessionsabgabe, Steuern und Umlagen werden in ihrer jeweils aktuellen Höhe weiterberechnet.

Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Mess- und Abrechnungspreise sowie Entgelte für Blindstrom gemäß jeweils aktuellem Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers werden aufschlagsfrei an den Kunden weiterberechnet. Die Preisblätter veröffentlicht der Netzbetreiber auf seiner Homepage. Welcher Netzbetreiber für die Abnahmestelle zuständig ist lässt sich der letzten Rechnung für die jeweilige Abnahmestelle entnehmen.

		2020	2021
Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)	in ct/kWh	6,756	6,500
Stromsteuergesetz (StromStG)	in ct/kWh	2,050	2,050
§ 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, "Offshore-Netzumlage")	in ct/kWh	0,416	0,395
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in ct/kWh	0,226	0,254
§ 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in ct/kWh	0,358	0,432
Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV)	in ct/kWh	0,007	0,009
Summe (Nettowerte, Gesamtpreis ist umsatzsteuerpflichtig, derzeit 19%)	in ct/kWh	9,813	9,640

Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2021 und erfolgen ohne Gewähr. Die jeweils aktuellen Höhen sind auf der hierfür von den vier Übertragungsnetzbetreibern vorgehaltenen Homepage www.netztransparenz.de ersichtlich.

Details zur Preisgarantie können Sie den Vertragsbedingungen entnehmen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.



Preisgarantie-Bedingungen für die Erdgas-Tarife Business Smart, Business Direkt, Business Fix 12 und 24

Für Erdgas Business Smart gilt:

Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile außer ggf. möglicher Änderungen der Umsatzsteuer und Kosten durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Für Erdgas Business Direkt gilt:

Der Tarif beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Die Preisgarantie umfasst den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus Energie- und Vertriebskosten, Netznutzungs- und Messentgelt und Konzessionsabgabe zusammensetzt. Sie umfasst daher nicht die für Mainova unbeeinflussbaren Steuern und Umlagen oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen (z. B. Kosten durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)). Bei Erdgas haben diese Preisbestandteile derzeit folgende Werte in Cent/kWh und ergeben sich aus: Energiesteuer 0,55; Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) 0,455 sowie die gesetzliche Umsatzsteuer 19%. Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2021 und erfolgen ohne Gewähr, es gelten die jeweils aktuellen Steuersatzhöhen. Details zur Preisgarantie können Sie den Vertragsbedingungen entnehmen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.

Für Erdgas Business Fix 12 bzw. 24 gilt:

Der Tarif beinhaltet für die Dauer der Anfangslaufzeit eine Preisgarantie ausschließlich auf die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Entgelte für Netznutzung, Messung, Abrechnung und Konzessionsabgabe, Steuern und Umlagen werden in ihrer jeweils aktuellen Höhe weiterberechnet. Sie umfasst daher nicht die für Mainova unbeeinflussbaren Steuern und Umlagen oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen Kosten durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)). Bei Erdgas haben diese Preisbestandteile derzeit folgende Werte in Cent/kWh und ergeben sich aus: Energiesteuer 0,55; Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) 0,455 sowie die gesetzliche Umsatzsteuer 19%. Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2021 und erfolgen ohne Gewähr, es gelten die jeweils aktuellen Steuersatzhöhen.

Vom Netzbetreiber berechnete Kosten gemäß jeweils aktuellem Preisblatt des/der zuständigen Netzbetreiber(s) werden aufschlagsfrei an den Kunden weiterberechnet. Die Preisblätter veröffentlichen die jeweiligen Netzbetreiber auf ihren Homepages. Welcher Netzbetreiber für die Abnahmestelle zuständig ist, lässt sich gemäß § 40 Abs. II Ziff.3 EnWG der letzten Rechnung für die jeweilige Abnahmestelle entnehmen.

Details zur Preisgarantie können Sie den Vertragsbedingungen entnehmen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.